

Aktualisierung TAXORDNUNG 2021

Diese Beilage ersetzt die Seite 4 der Taxordnung 2021.

1.3 Pflorgetaxe

Die Pflorgetaxe richtet sich nach dem Pflegebedarf. Die Höhe der Pflorgetaxen wird vom Kanton Thurgau festgelegt. Kanton / Gemeinde und Krankenkasse übernehmen festgelegte Anteile; die BewohnerInnen zahlen pro Pflorgetag einen Eigenanteil.

Ab 01. Oktober 2021 ist die Finanzierung des Pflegematerials (Änderung des Krankenversicherungsgesetzes KVG) neu geregelt. Dies hat Auswirkungen auf die Rechnungen für die Bewohnenden von Pflegeinstitutionen. Neu übernimmt der Kanton / die Gemeinde keine MiGeL-Pauschalen mehr; die MiGe (Mittel- und Gegenstände) Liste B muss in Einzelverrechnung neu von der Krankenkasse bis zum HVB (Höchstvergütungsbetrag pro Artikel) übernommen werden und wird von uns direkt Ihrer Krankenkasse verrechnet. Beträge über diesem HVB können dem Bewohner direkt in Rechnung gestellt werden. Für EL-Beziehende werden diese Kosten über die EL-Krankheitskosten gedeckt.

1.3.1. Tarifübersicht Pflorgetaxen und Betreuungstaxe sowie MiGeL (pro Person und Tag, in CHF)

Pflorgetaxen (mit Zuschlag von 3%)			Beitrag Kranken- versicherer	Beiträge Kanton / Gemeinde		Selbstkosten Eigenanteil BewohnerIn		
Tarif- stufe RAI	Pflege- Normkosten ¹	Kosten MiGeL (gemäss KVG)	KVG-Pflege	Normkosten- Pauschale	MiGeL- Pauschale ²	MiGe B über HVB	Eigenanteil KVG- Pflege	Betreuungs- taxe
1	18.30	HVB	9.60	0.00	---	> HVB	8.70	35.00
2	47.30	HVB	19.20	5.10	---	> HVB	23.00	35.00
3	61.00	HVB	28.80	9.20	---	> HVB	23.00	35.00
4	87.30	HVB	38.40	25.90	---	> HVB	23.00	35.00
5	121.50	HVB	48.00	50.50	---	> HVB	23.00	35.00
6	143.60	HVB	57.60	63.00	---	> HVB	23.00	35.00
7	170.20	HVB	67.20	80.00	---	> HVB	23.00	35.00
8	186.30	HVB	76.80	86.50	---	> HVB	23.00	35.00
9	218.30	HVB	86.40	108.90	---	> HVB	23.00	35.00
10	227.40	HVB	96.00	108.40	---	> HVB	23.00	35.00
11	256.30	HVB	105.60	127.70	---	> HVB	23.00	35.00
12	344.50	HVB	115.20	206.30	---	> HVB	23.00	35.00

¹ Die Pflorgetaxe richtet sich nach der jeweils gültigen Pflegestufe. Die massgeblichen Pflege-Normkosten (rot markiert), der Norm-kostenbeitrag von Kanton/Gemeinde (blau markiert) und der Eigenteil BewohnerIn an der KVG-Pflege (grün markiert) werden jährlich im Voraus durch den Regierungsrat festgelegt.

² Mittel und Gegenstände der Liste B werden nicht mehr vom Kanton / Gemeinde übernommen.

Die Zuschläge zu den Normkostenbeiträgen der stationären Langzeitpflege dürfen ausschliesslich durch die Heime mit den entsprechenden Zusatzleistungen und mit Bewilligung des Amtes für Gesundheit Kanton Thurgau verrechnet werden. Der Abendfrieden erbringt Zusatzleistungen im Bereich Demenz und ist ermächtigt, hierfür einen Zuschlag von 3% zu erheben. Die oben aufgeführten Taxen verstehen sich dementsprechend inklusive Zuschlag.

Die Erhebung des Pflegebedarfs erfolgt mit dem von den Krankenkassen anerkannten RAI-RUG-System (12 Stufen). Beim Eintritt und in den folgenden 14 Tagen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Der Hausarzt bestätigt die Einstufung in eine der zwölf Pflegestufen. Die weitere Bedarfsabklärung findet halbjährlich bzw. bei wesentlichen Veränderungen statt.

Personen, welche vor Eintritt in das Pflegeheim einen zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Thurgau hatten, haben Anspruch auf stationäre Pflegerestkostenfinanzierung im Kanton Thurgau. Der Aufenthalt in einem Heim begründet keine neue Zuständigkeit. Die Vergütung des Normkostenbeitrags und der MiGeL-Pauschale (Pflegestufen 2 – 12) durch Kanton und Gemeinde erfolgt auf Antrag. Das Antragsformular ist bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde erhältlich. Die Anmeldung zur Pflegefinanzierung ist gemäss §33 Abs. 1 TG KVV schriftlich über die AHV-Gemeindezweigstelle der Wohnsitzgemeinde einzureichen.

Personen aus anderen Kantonen haben Anspruch auf Pflegerestkostenfinanzierung nach den Regelungen des Wohnkantons vor dem Heimeintritt. Wir rechnen die Pflgetarife vom Kanton Thurgau ab. Wir behalten uns vor, dass eventuell Kosten für Sie entstehen könnten, die nicht durch Ihre Wohnortgemeinde (ausserhalb des Kantons Thurgau) getragen werden.